

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Werder als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.08.2016 beschlossen, die 2. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Werder als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ aufzustellen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt des Amtes „Turmblick“ Nr. 9 vom 2. September 2016 erfolgt.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 27.06.2018 für das gesamte Gemeindegebiet die weichen und harten Kriterien als Planinhalt der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die Entwurfsfassung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ mit Begründung und Umweltbericht liegen dazu in der Zeit

vom 13.08.2018 bis zum 14.09.2018

im Amt Eldenburg Lübz, Amt für Stadt und Gemeindeentwicklung, Am Markt 22 in 19386 Lübz während der Dienst- und Öffnungszeiten sowie zu anderen Zeiten nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Planes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Öffentlichkeit hat dabei Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz unter [https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Aktuelle Bauleitplanung](https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Aktuelle%20Bauleitplanung) einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Pläne nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Werder deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Werder, den 24.07.2018

Alexy
amt. Bürgermeister

